



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: SGA/05/2023
Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.09.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 16:58 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	ab TOP 3, 16:35 Uhr
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	in Vertretung für Stadtrat Ettinger Online
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	in Vertretung für Stadträtin Mayr ab TOP 3, 16:30 Uhr
Herr Stadtrat Roland Meier	in Vertretung für Stadtrat Garita
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Isfried Fischer	

Entschuldigt

Herr Stadtrat Karl Ettinger

Herr Stadtrat Francesco Garita

Frau Stadträtin Angela Mayr

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Schulgesundheitsfachkräfte	3
. Ergänzungsantrag zu V0456/22 - Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) der UWG Stadtratsfraktion vom 20.06.2022	
. Vorlage: V0554/22	3
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer)	
. Vorlage: V0749/23	3
2. Einführung einer Krankenversicherungsclearingstelle, einer humanitären Sprechstunde und eines Ethikfonds	7
. Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.07.2023	
. Vorlage: V0712/23	7
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer)	
. Vorlage: V0762/23	7
3. Seniorenarbeit, Altenhilfeplanung und Strategiepapier "Gute Pflege" (Referent: Herr Fischer)	
. Vorlage: V0764/23	9
4. Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel durch den Stadtrat V368/20 - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.07.2020 Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer)	
. Vorlage: V0481/23/1	11

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

1. Schulgesundheitsfachkräfte

Beratung

Ergänzungsantrag zu V0456/22 - Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) der UWG Stadtratsfraktion vom 20.06.2022
Vorlage: V0554/22

Antrag:

die UWG-Fraktion stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung „Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ V0456/22:

Der Stadtrat beschließt,

1. dass an Grund- und Mittelschulen eine Stelle einer Schulkrankenschwester etabliert wird.
2. dass die Verwaltung beauftragt wird, sich nach Modellprojekten zu erkundigen, die von Kranken- oder Unfallkassen mitfinanziert werden.
3. dass die Verwaltung prüft, ob an Schulen in Ingolstadt - bereits in Eigeninitiative der Schulen - Schulkrankenschwestern tätig sind.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0749/23**.*

Beratung

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0749/23

*Der Antrag der Stadtratsfraktion UWG **V0456/22** und der Antrag der Verwaltung **V0749/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zu Modellprojekten für Schulgesundheitsfachkräfte in anderen Bundesländern wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der Verwaltung zu den Angeboten im Themenfeld Gesundheit an den Schulen wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Stadt Ingolstadt etabliert an Grund- und Mittelschulen in Ingolstadt keine kommunal finanzierten Schulgesundheitsfachkräfte.

Stadtrat Niedermeier führt aus, dass Herr Fischer als Totschlagargument die Finanzierung geliefert habe. Er habe sich noch einmal erkundigt und in der Augsburger Allgemeinen stehe ein Bericht über die „Schulkrankenschwester-Ein Modell auch für Bayern?“, es sei schon einmal so ein Modell in Augsburg gelaufen und dann aber an der Finanzierung gescheitert. Ein weiteres Beispiel sei eine Schulkrankenschwester in Stuttgart, die sich zusammen mit einer Kollegin um 1.800 Schüler auf einem Schulcampus kümmere. Früher habe sie im Klinikum gearbeitet und heute arbeite sie nur noch ein paar Stunden als Schulkrankenschwester, und genau so einen Personenkreis könne sich Stadtrat Niedermeier als Schulkrankenschwester vorstellen, jemand mit viel Erfahrung im medizinischen Gebiet. Für die Bezahlung sei es wichtig, die Krankenkassen einzubinden, denn so funktioniere es auch in anderen Bundesländern. Man habe große Bemühungen in Bezug auf die Sozialarbeit an den Schulen, denn dies sei ein wichtiges Thema, genauso wichtig soll aber auch die Gesundheit der Kinder an den Schulen sein. Stadtrat Niedermeier hofft, dass wenn die Finanzen wieder etwas besser seien, das Projekt Schulkrankenschwester angefangen werden kann.

Stadträtin Segerer denkt es sei klar, dass es im Moment nicht finanzierbar sei, jedoch sei es grundsätzlich wünschenswert, dass es multiprofessionelle Teams gebe, zu denen dann neben der Sozialarbeit auch die Gesundheitskräfte gehören. Die Aufgaben der Gesundheitsfachkraft sei, sich um die gesundheitlichen Probleme der Kinder zu kümmern, wie zum Beispiel die regelmäßige Gabe von Medikamenten oder auch die Überprüfung des Insulinspiegels bei Kindern mit Diabetes. Stadträtin Segerer hakt nach, wie das im Moment mit chronisch kranken Kindern geregelt sei, ob diese Verantwortung die Lehrkräfte übernehmen. *[siehe dazu Anmerkung zum Protokoll]*

Herr Fischer teilt zur Begründung des Antragsstellers mit, dass in den anderen Bundesländern, in denen Schulgesundheitsfachkräfte verstetigt eingeführt worden seien, dies immer auf staatlicher Ebene entschieden und finanziert worden sei, und selbst dann sei es nur an einigen ausgewählten Schulen des jeweiligen Bundeslandes eingeführt worden. Er betont, dass er bereits darauf verwiesen habe, dass die Krankenkassen einerseits rechtlich durch das SGB V verpflichtet sind, einen Teil Ihrer -Einnahmen in Präventionsangebote zu investieren. In der Vorlage sei bereits dargestellt, dass die Krankenkassen auch in Bayern schon aktiv seien, denn mit dem Programm „Klasse 2000“, das u.a. von der AOK mitfinanziert werde, und mit dem weiteren Landesprogramm „Gute gesunde Schule Bayern“ des Kultus- und des Gesundheitsministeriums in Bayern, in dessen Finanzierung auch die Krankenkassen mit einbezogen

werden, sind die Krankenkassen bereits in mehreren Projekten präventiv tätig.. Herr Fischer ist der Meinung, dass man nicht mehrere Strukturen seitens der Krankenversicherung parallel etablieren oder auch finanzieren könne. Es sei anzustreben die Arbeitsbedingungen der Pflegefachkräfte in den Hauptbereichen Kranken- und Alterspflege so auszugestalten, dass die Tätigkeiten dort möglichst lange ausgeübt werden können. Denn er ist der Meinung, man könne es sich im Moment nicht leisten, dass Pflegerinnen und Pfleger z.B. aus dem Klinikum umfunktioniert werden, um sich in Schulen um Schülerinnen und Schüler zu kümmern, denn im Gesundheits- und Pflege Sektor kämpfe man mit einem riesigen Fachkräftemangel. Bezüglich der Frage von Stadträtin Segerer führt Herr Fischer aus, dass die Vorlage auch noch im Ausschuss für Kultur und Bildung beraten und vertieft werden könne, denn da sei dann auch der Bildungsreferent dabei. Herr Fischer trägt vor, dass er privat Familien mit Diabetikerkindern kenne und deren Kita- oder Schulbesuch auch ohne Gesundheitsfachkraft möglich sei, denn die Kinder mit solcher Krankheit seien sehr früh aufgeklärt und können selbstverantwortlich damit umgehen. Dennoch wolle er es nicht in Abrede stellen, dass es Vorteile gäbe, wenn es eine ausgebildete Fachkraft an den Schulen gebe. Allerdings sei dies zur Gesundheitsversorgung in Notfällen nicht erforderlich, da in Ingolstadt als Großstadt ein Notarzt in ausreichender Zeit eingreifen könne.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass Lehrkräfte nicht gezwungen werden können Medizin zu verabreichen, das müsse dann mit der Klassenlehrerin/Klassenlehrer und den Eltern geklärt werden.

Stadtrat Niedermeier geht auf die alltägliche Situation ein und merkt an, dass Lehrer und Kinder oft alleine dastehen, denn Kinder haben oft Kopf- oder Bauchweh, oder verletzen sich mal und als Lehrer sei es nicht einmal erlaubt ein Pflaster anzulegen. Die Kinder gehen dann ins Sekretariat, die dann die Eltern verständigen, damit die Schülerin oder der Schüler abgeholt werde. Dennoch sei dann oft nicht klar, was dem Kind fehle und das sei dann die Aufgabe einer Schulkrankenschwester, sich mit dem Kind erst einmal zu unterhalten, denn oft sei es so, dass Kopf- oder Bauchschmerzen psychisch bedingt sein können oder auch andere Probleme und Sorgen.

Stadtrat Werner teilt die Meinung von Stadtrat Niedermeier, dass oft nicht klar sei, woher Bauch- oder Kopfschmerzen kommen, doch das könne auch eine Krankenschwester nicht beurteilen, denn dafür sei jemand mit ärztlicher Qualifikation notwendig. Stadtrat Werner führt aus, dass das Thema Gesundheit an den Schulen nicht angemessen behandelt werde und aus seiner Meinung nach, handle es sich hierbei um eine staatliche Aufgabe, die vom Freistaat finanziert werden müsse. Die Kommunen

seien schon jetzt in einer schlechten Verfassung, wie man auch heute in einem Donaukurierartikel lesen könne, in dem beschrieben werde, wie es um die Finanzkraft der Kommunen im Allgemeinen und speziell in Ingolstadt stehe. Trotzdem sehe er im Moment keine andere Möglichkeit als dem Antrag der Verwaltung zuzustimmen, da es Handlungsbedarf gebe.

Der Bericht wurde bekanntgegeben.

1. Der Bericht der Verwaltung zu Modellprojekten für Schulgesundheitsfachkräfte in anderen Bundesländern wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wurde bekanntgegeben.

2. Der Bericht der Verwaltung zu den Angeboten im Themenfeld Gesundheit an den Schulen wird zur Kenntnis genommen.

Gegen 1 Stimme: (Stadtrat Niedermeier)

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

3. Die Stadt Ingolstadt etabliert an Grund- und Mittelschulen in Ingolstadt keine kommunal finanzierten Schulgesundheitsfachkräfte.

Weitere Anmerkung zum Protokoll von Herrn Fischer: KMS zur Medikamentengabe durch Lehrkräfte an Schulen¹

Das Kultusministerium hat 2016 seine Handlungsempfehlungen zur Medikamentengabe durch Lehrkräfte an Schulen in Bayern aktualisiert. Danach dürfen Lehrkräfte – nach entsprechender Vereinbarung der Erziehungsberechtigten mit der Schule – bei chronisch erkrankten Schülerinnen und Schülern erforderliche medizinische Hilfsmaßnahmen durchführen. Hierzu zählen insbesondere,

- das Erinnern an die Einnahme von Medikamenten
- das Richten von Medikamenten
- das Verabreichen von Tabletten, Saft, Tropfen, Zäpfchen, Spray,
- das Messen des Blutzuckers,
- das Einstellen eines Insulinpens,
- die Vornahme subkutaner Injektionen (z.B. Insulininjektionen) und
- das Bedienen einer Insulinpumpe

¹ https://www.km.bayern.de/download/4368_kms_medikamentengabe_durch_lehrkrfte_an_schulen.pdf

2. Einführung einer Krankenversicherungsclearingstelle, einer humanitären Sprechstunde und eines Ethikfonds

Beratung

Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.07.2023
Vorlage: V0712/23

Antrag:

wir bitten um Zustimmung zu folgendem Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen

1. Eine Krankenversicherungsclearingstelle einzurichten.
2. Gemeinsam mit einem Träger (z.B. AWO, Diakonie, Caritas) eine humanitäre Sprechstunde nach dem Wiesbadener Vorbild zu etablieren.
3. Ein Konzept für einen Ethikfonds mit jährlichem Budget zu entwickeln.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0762/23.

Beratung

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0762/23

*Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE **V0712/23** und der Antrag der Verwaltung **V0762/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Antrag:

4. Der Bericht der Verwaltung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Krankenversicherungsschutzes und der Krankenhilfe, sowie zu bestehenden Beratungsangeboten und -bedarfen wird zur Kenntnis genommen.
5. Auf die Einführung einer kommunal finanzierten gesonderten Krankenversicherungsclearingstelle, einer gesonderten humanitären Sprechstunde und eines kommunal finanzierten Ethikfonds in Ingolstadt wird verzichtet.

Stadtrat Meier bedankt sich bei Herrn Fischer für die ausführliche Darstellung. Es sei wichtig, das Netz noch enger zu knüpfen, sodass betroffenen Personen die durchs Raster fallen geholfen werden kann und eine Ansprechstelle haben. Wegen der aktuellen Haushaltssituation wolle man allerdings keine unnötigen Kosten erzeugen, aber dennoch Klarheit und Unterstützung für Betroffene schaffen. Stadtrat Meier merkt an, dass wenn der Bedarf nicht so groß sei und die Landeshauptstädte dafür ausreichen, dann sei das gut, aber er ist dennoch der Meinung, dass eine Stelle gut sei, um für Betroffene eine schnelle unkomplizierte Lösung zu finden.

Herr Fischer ist der Ansicht, dass es diese Stelle schon im Amt für Soziales für Ältere und Erwerbsunfähige, sowie im Jobcenter für erwerbsfähige Personen gebe, die dann letztendlich die Personen wieder in die gesetzliche Krankenversicherung bringen oder über Zuschüsse zu privaten Krankenversicherungen im Basistarif auch die Kosten für diese Krankenversicherung übernehmen. Er denkt es sei für die Bürgerinnen und Bürger einfacher, wenn diese sich an die Kolleginnen und Kollegen in den Fachämtern wenden können, die letzten Endes dafür sorgen, dass die Krankenversicherung finanziert werden könne, als wenn das Ganze über eine externe Stelle laufe. Herr Fischer teilt mit, dass er sich die Sitzungsvorlage der Landeshauptstadt München angesehen habe, und feststellte, dass auch dort letztendlich über das Jobcenter abgerechnet werde, was im Vorfeld über die Clearingstelle gelaufen sei. Daher sei es sehr gut, dass das Jobcenter anders als in vielen anderen Städten keine externe Behörde sei, sondern ein am Amt der Stadt, wo man mit eigenem Personal arbeite und auch Schwerpunkte setzen könne und dadurch auch der Krankenschutz ein Baustein sei. Ebenso habe man im Amt für Soziales fachliche Spezialisten in der dritten Qualifikationsebene, die bei komplexeren Fällen einsteigen können. Herr Fischer denkt, es sei der bessere Weg, den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen, keine Scheu davor zu haben, in das Amt für Soziales oder Jobcenter zu gehen und dort ihre sozialen Rechte geltend zu machen.

Stadtrat Werner teilt mit, dass der SPD-Stadtratsfraktion wichtig sei, dass niemand durch das Raster falle. Ein Problem sei auch, dass den Betroffenen jegliche Krankheitseinsicht fehle, und sich nicht helfen lassen wollen. Für Stadtrat Werner sei daher ein viel entscheidenderer Punkt die praktische Hilfe, wie sie Bruder Martin leiste und nicht die Finanzierung. Es gebe noch zahlreiche Ärzte die so denken, und denen der hippokratische Eid etwas bedeute.

Der Bericht wurde den Mitgliedern des Ausschusses bekanntgegeben.

1. Der Bericht der Verwaltung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Krankenversicherungsschutzes und der Krankenhilfe, sowie zu bestehenden Beratungsangeboten und -bedarfen wird zur Kenntnis genommen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

2. Auf die Einführung einer kommunal finanzierten gesonderten Krankenversicherungsclearingstelle, einer gesonderten humanitären Sprechstunde und eines kommunal finanzierten Ethikfonds in Ingolstadt wird verzichtet.

Bekanntgabe

3. **Seniorenarbeit, Altenhilfeplanung und Strategiepapier "Gute Pflege"**
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0764/23

Antrag:

Der Bericht der Verwaltung zu aktuellen Entwicklungen und Maßnahmen für die Pflegebedarfs- und Altenhilfeplanung als Vorbereitung der Fortschreibung des senienpolitischen Gesamtkonzeptes 2025 anhand des gemeinsamen Strategiepapiers „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, der bayerischen kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern wird zur Kenntnis genommen

Herr Fischer teilt mit, dass der neue Baustein für ein weiteres SeLA-Projekt („selbstbestimmt Leben im Alter“) bereits vor der Sommerpause im Ausschuss vorgestellt worden sei. Hierfür werde gerade der Förderantrag vorbereitet und man hoffe, dass 2024 mit der Förderung des Freistaates Bayern ein weiteres Projekt gestartet werden könne. Das gemeinsam entwickelte Papier –„Gute Pflege. Daheim in Bayern“ -, dass das bayerische Gesundheitsministerium, die Kommunalen Spitzenverbände, aber auch Praktiker aus den Städten Nürnberg und Augsburg und auch die Pflegekassen

mitgearbeitet haben, haben viele Handlungsnotwendigkeiten verschiedenster staatliche Ebenen aufgezeigt, unter anderem auch, worum sich Kommunen darum kümmern sollen. Herr Fischer denkt, dass ein Baustein des Strategiepapiers in Ingolstadt schon erfüllt sei, denn es gebe bei der Stadt eine kommunale Sozialplanung mit Herrn Hofmann, der sich um dieses Thema kümmere. Ein weiterer Baustein auf den das Strategiepapier hingewiesen habe, sei die Einrichtung einer Pflegekonferenz, die mittlerweile rechtlich im SGB XI, der Sozialen Pflegeversicherung auf Bundesebene und in den bayerischen Ausführungsgesetzen vorgesehen sei, und auch der bayerische Gesundheitsminister werbe sehr dafür, dass diese Pflegekonferenzen flächendeckend in Bayern etabliert werden sollen. Dazu habe es in Ingolstadt bereits eine Auftaktsitzung der Stadtverwaltung mit den verschiedenen Trägern der Pflegeeinrichtungen und der AOK als Vertreterin der Pflegekassen gegeben, so Herr Fischer. Für die Etablierung der Pflegekonferenz auch in Ingolstadt bittet Herr Fischer um Zustimmung des Ausschusses, da dies über die laufende Verwaltung hinausgehe. Herr Fischer glaubt, dass die Erkenntnisse aus allen Bereichen, sowohl von der finanzierenden Pflegekasse als auch von den Trägern, und von Seiten der Stadt zusammengebracht werden müssen, um den Überblick über die anstehenden Herausforderungen im Pflegebereich zu gewinnen.

Stadtrat Schiedlmeier bedankt sich bei Herrn Fischer für die Erläuterung. Er führt aus, dass jeder der einen pflegenden Angehörigen habe wisse, wie wichtig es sei, über die Institution hinaus Ansprechstellen zu haben, bei denen man sich Rat und Hilfe holen kann. Die sei ein sehr wichtiges Thema und darum schätze er diese Arbeit die hier geleistet werde und unterstütze es entsprechend. Er bittet darum, den Fachbereichen ein herzliches Danke für die geleistet Arbeit auszurichten.

Der Bericht wurde den Mitgliedern des Ausschusses bekanntgegeben.

Beratend

- 4 . Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel durch den Stadtrat
V368/20 - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.07.2020
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0481/23/1**

Antrag:

Der Stadtrat erkennt den in der Anlage beigefügten Mietspiegel als qualifizierten Mietspiegel an.

Herr Fischer teilt mit, dass er heute die Änderungen präsentieren werde, die durch die Diskussion der Stadtratsgremien aufgenommen worden sei, denn die erste Fassung der Wohnlagenkarte habe nicht alle Stadtratsmitglieder überzeugt. Insbesondere sei die Differenzierung der verschiedenen Wohnlagen bemängelt worden. Im Arbeitskreis Mietspiegel, an dem der Haus- und Grundbesitzerverein, der Mieterverein, die Wohnungsbaugesellschaften, das Stadtplanungsamt, das Sozialreferat und die Stadtstatistik beteiligt sei, habe man sich noch einmal angesehen, welche Bereiche der Wohnlagenkarte gegebenenfalls überarbeitet werden können, mit dem Ziel, die Ortsteile zu harmonisieren und einheitlichere Wohnlagen auszuweisen. Herr Fischer führt anhand einer Power-Point Präsentation, die den Stadtratsmitgliedern vorliegt aus, dass versucht worden sei, die Wohnlage zu harmonisieren und gleichzeitig darauf zu achten, dass die Wohnlagenformel berücksichtigt werde, die anhand verschiedener Kriterien wie zum Beispiel Bodenrichtwert, Lärmbelastung, Entfernung zu Schulen, Kitas etc. Wahrscheinlichkeiten für die Zuordnung einer Wohnlage zu einem Grundstück ausweise. Insbesondere habe man sich die Grenzfälle angeschaut, bei denen die Wohnlagenformel Wahrscheinlichkeiten für zwei verschiedene Wohnlagen in ähnlicher Größenordnung – knapp über bzw. unter 50 Prozent ausweise. Hier habe der Arbeitskreis Mietspiegel überprüft, ob es bei der Wohnlage verbleiben solle, für die sich nach der Wohnlagenformel die höchste Wahrscheinlichkeit ergeben habe oder ob die Teilnehmer aufgrund ihrer Ortskenntnisse zu der Einschätzung gelangten, dass die Wohnlage objektiv doch anders – entsprechend des zweitwahrscheinlichsten Wertes der Wohnlagenformel – eingestuft werden musste. Wenn aber die Wohnlagenformel eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine bestimmte Wohnlage ergeben hat, dann sei diese aus Sicht des Arbeitskreises beizubehalten und in diesen Fällen keine vollständige

Harmonisierung möglich. Die vorgenommenen Änderungen des Arbeitskreises gegenüber der ursprünglichen Fassung der Wohnlage, sei im Methodenbericht zur Wohnlage tabellarisch aufgeführt. Darüber hinaus habe man über weitere Grenzfälle diskutiert, doch bei manchen Fällen sei man zu der Entscheidung gekommen, dass es bei der bisherigen Wohnlage bleibe.

Stadtrat Werner stellt fest, dass es wichtig sei, auf Kritik zu reagieren, doch die Diskussionen zu diesem Thema seien für ihn nicht nachvollziehbar, denn der Entwurf des Mietspiegels sei mit wissenschaftlichen Methoden vom Haus- und Grundbesitzerverein und vom Mieterverein akzeptiert worden. Er ist der Meinung, dass es immer Beispiele geben werde, wo höherwertige und nicht so hochwertige Wohnlagen zusammenstoßen. Auch bei dieser neuen Einteilung werde man Dinge finden, über die noch gesprochen werden muss. Doch der Mietspiegel sei keine statische Angelegenheit, und im Laufe der Zeit wird man öfter etwas ändern müssen. Insgesamt sei es sehr erfreulich einen Mietspiegel zu haben, der ab nächstem Jahr wahrscheinlich ohnehin verpflichtend sei, so Stadtrat Werner.

Herr Fischer hebt hervor, dass man rechtlich dazu verpflichtet sei, den Mietspiegel periodisch fortzuschreiben und dazu gehören alle Bestandteile des Mietspiegels. Sollte man noch einzelne kritikwürdige Bereiche entdecken, könne es sein, dass aufgrund der Stadtentwicklung sich Wohnlagen auch wieder ändern. In zwei Jahren könne man den Mietspiegel entsprechend der Mietpreisentwicklung fortschreiben, doch in spätestens vier Jahren müsse man ohnehin eine neue Aufstellung machen. Des Weiteren merkt Herr Fischer an, dass durch die Rechtsänderung ein Mietspiegel ab 2024 verpflichtend sei. Andere Städte wie zum Beispiel München oder Regensburg haben bereits einen Mietspiegel und auch dort gebe es unterschiedliche Wohnlagen, und die Stadtviertel seien nicht einer einheitlichen Wohnlage zuordenbar. Ebenso führt Herr Fischer aus, dass in der Mietspiegelverordnung vorgeschrieben sei, dass wenn Wohnlagen einen Einfluss auf den Mietpreis haben, diese Wohnlagen auch auszuweisen seien und deswegen sei die Stadt Ingolstadt verpflichtet, dieses Wohnlagenkonzept zu erstellen und zusammen mit dem Mietspiegel vorzustellen.

Stadträtin Mader teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion die Änderungen nicht nachvollziehen könne, daher gebe es für sie noch großen Gesprächsbedarf. Bezüglich der Kritikpunkte hakt Stadträtin Mader nach, ob es vergleichbare Städte gebe, und wie diese das Ganze handhaben. Selbstverständlich sei auch der CSU-Stadtratsfraktion bekannt, dass man ab dem neuen Jahr rechtlich verpflichtet sei einen Mietspiegel zu

haben. Dennoch stelle die CSU-Stadtratsfraktion den Antrag, die Vorlage zurück in die Fraktionen zu geben.

Stadtrat Böttcher bedankt sich für die Nachbearbeitung. Er teilt die Meinung von Herr Fischer, dass der Mietspiegel immer wieder auf den neusten Stand gebracht werden müsse.

Stadtrat Werner möchte davon abraten, im Stadtrat jede einzelne Straße anzuschauen, denn dafür sei der Stadtrat nicht qualifiziert. Es gebe den Arbeitskreis in dem Fachleute sitzen, und sowohl der Haus- und Grundbesitzerverein als auch der Mieterverein haben sich darauf verständigt, das als Handlungsgrundlage anzuerkennen, und das solle der Stadtrat zur Kenntnis nehmen.

Stadtrat Niedermeier teilt mit, dass er die Einteilung der drei Abschnitte nicht in Ordnung finde, und ihm die Differenzierung in den einzelnen Abschnitten fehle.

Herr Karl Hofmann führt aus, dass die Wohnlagen eingeteilt werden müssen. Es gebe Kommunen die bis zu fünf Eingruppierungen haben, und in Ingolstadt habe sich der Arbeitskreis einstimmig aufgrund der Empfehlung des Instituts auf drei Stufen geeinigt. Bei der Wohnlage spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, zum Beispiel Lärm oder Verkehr, doch es gebe noch viele weitere Indikatoren, so Herr Hofmann. Die Indikatoren, die nun berücksichtigt worden seien, seien die, die tatsächlich einen Effekt auf den Mietpreis haben, und dabei könne auch der eine Indikator einen anderen Indikator ausgleichen. Herr Hofmann teilt mit, dass man sich an zwei Kriterien orientiert habe, das eine seien die Grenzfälle und das andere sei die Harmonisierung der Ortsteile. Im ursprünglichen Modell habe bereits eine relativ hohe Harmonisierung und Abgrenzung der Quartiere durch das mathematische Modell stattgefunden, also habe der Arbeitskreis nicht willkürlich bestimmt, denn es seien objektive Kriterien erhoben worden, und mathematisch ausgerechnet. Im Gegensatz zum letzten Mal, sei dieses Mal auch der Methodenbericht zur Wohnlage vorgelegt worden, und in diesem Bericht könne genau nachgelesen werden, welche Schritte durchgegangen worden seien.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

Zum Ende der Sitzung teilt Herr Fischer mit, dass die Schulleitung des Bildungszentrums der gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste, denen die Stadt Ingolstadt

die Skill-Lab-Labor finanzierte mitteilte, dass es mittlerweile eingerichtet sei und in der Ausbildung der Pflegekräfte eingesetzt werde. Das Bildungszentrum habe nun angeboten, dass der Ausschuss, der sich für die Finanzierung der Laboreinrichtung ausgesprochen habe, sich das Labor ansehen kann, und habe bereits verschiedene Terminvorschläge gemacht. Ein Termin davon sei der 16. November, an dem auch die nächste Ausschusssitzung stattfinde. Die Überlegung sei nun, den Termin mit der nächsten Sitzung zu verbinden und vor der Sitzung um 14:30 Uhr oder 15:00 Uhr das Labor zu besichtigen oder einen separaten Termin zu finden.

Stadträtin Mader merkt an, dass sie die Einladung der Schule sehr schön finde. Ihrer Meinung nach, sei es am besten, wenn der Termin vor der nächsten Ausschusssitzung stattfinde.

Stadträtin Segerer teilt die Meinung von Stadträtin Mader, dass es sinnvoll sei, den Termin vor der nächsten Ausschusssitzung stattfinden zu lassen.

Herr Fischer teilt mit, dass er den Termin mit der Schulleitung am 16. November planen werde.

---Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet---